

Zusammenstellung der in der 18. Sitzung des Kreistages am 08.04.2024 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Heinz Donner Anton Föggel Ingrid Heckner Martin Huber Stefan Kammergruber Maik Krieger Gisela Kriegl Franz Lehner Stephan Mayer Reinhard Müller Martin Poschner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kammhuber Florian Schneider Hans Steindl Günter Zellner

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Barbara Strehle Dieter Wüst

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriendler Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

ÖDP: Annemarie Zaunseder

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

AfD: Johann Mittermeier Thomas Schwembauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Dr. Jan Döllein Dr. Michael Gerstorfer Maria Reichenspurner

SPD: Johanna Schachtl

Freie Wähler: Johann Krichenbauer Gottfried Mitterer Gert Unterreiner Manfred Zallinger

Die Grünen: Marcel Seehuber

ÖDP: Martin Antwerpen

AfD: Günther Vogl

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 11.12.2023.

einstimmig beschlossen Anwesend: 49+LR

TOP 2 Haushaltssatzung 2024

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	196.000.400 €
in den Ausgaben auf	196.000.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	32.877.000 €
in den Ausgaben auf	32.877.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 16.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 133.809.991,74 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	878.165 €
der Grundsteuer B	11.697.462 €
der Gewerbesteuer	143.868.881 €
der Einkommensteuerbeteiligung	65.690.995 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	11.675.294 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2023 Anspruch hatten	<u>13.985.484 €</u>
	247.796.281 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 54,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 54,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 54,0 v. H.
 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 54,0 v. H.
 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 54,0 v. H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 54,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 9 Anwesend: 48+LR

TOP 2.1 Antrag zur Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss (KR Konrad Heuwieser)

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel den gleichen Zuschuss wie im Jahr 2022. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 30 Anwesend: 48+LR

TOP 2.2 Antrag zum Zuschuss an den Verein Frauen helfen Frauen (KR Fabian Kolm)

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2024 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) ein Kreiszuschuss in Höhe von 85.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2025 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 38 Anwesend: 48+LR

TOP 3 Stellenplan 2024

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt 5,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a, 3,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9.

- a) Es werden Planstellen wie folgt angepasst:

- b) Im Abschnitt Landratsamt werden im Tarifbereich 1,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6, 9,5 Planstellen der Entgeltgruppe 6 in Entgeltgruppe 7, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe 8, 0,75 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 in Entgeltgruppe E 9 a, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a in Entgeltgruppe E 9 b, 1,4 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in Entgeltgruppe E 10, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a in Entgeltgruppe E 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in E 9 a und 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b in Entgeltgruppe E 9 c ausgewiesen. Weiter werden 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 in Besoldungsgruppe A 9 + Z, 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 in Besoldungsgruppe A 11 und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen.
- c) Im Abschnitt Landkreisstraßenmeisterstelle werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6 ausgewiesen.

- d) Im Abschnitt Herzog-Ludwig-Realschule Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt König-Karlmann-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Aventinus-Gymnasium Altötting werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Staatliche Berufsschule, Staatliche Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting werden 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen. Im Abschnitt Pestalozzische Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum werden 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7 ausgewiesen.

- e) Der Landrat wird ermächtigt, zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs auf dem Sektor des Flüchtlings- bzw. Asylwesens dringend benötigte Mitarbeiter*innen über die Möglichkeiten des Stellenplans hinaus befristet einzustellen. Die im Beschluss des Kreistags vom 18.05.2020 formulierten personalrechtlichen Befugnisse des Landrats und Kreisausschusses bleiben hiervon unberührt.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

Stellenplan des Landkreises Altötting

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.23	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage				bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1		1,00	1,00		
	A 15	1		1,00	1,00		
	A 14						
	A 13	1		1,00	1,00	QE 4	
	A 13	11		11,00	7,88	QE 3	
	A 12	9		8,00	4,00		
	A 11	14,85		14,85	12,54		
	A 10	14,5		15,50	13,26		
	A 9	18	4,00	17,00	16,10		
	A 8	2		2,00	2,00		
A 7				2,00			
A 6				1,00			
Jobcenter AÖ	A 13						
	A 12	1		1,00	1,00		
	A 11	1		1,00	1,00		
	A 10	1		1,00	1,00		
	A 9	2	1,00	2,00	1,00		
	A 8	0					
insgesamt		77,35		76,35	65,78		

König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 7	1,00			
	E 6		1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	1,00	
	E 2	5,00	5,00	5,14	
	E 1				
Kurfürst-Maximilian- Gymnasium Burghausen	E 7	1,00			
	E 6		1,00	1,00	
	E 5	0,50	0,50	0,50	
	E 2	6,50	6,50	6,28	
	E 1				
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 7	1,00			
	E 6		1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	0,79	
	E 2	4,85	4,85	4,36	
	E 1				
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fach- oberschule Altötting (mit Außenstellen)	E 7	2,00			
	E 6		2,00	2,00	
	E 3	1,00	1,00		
	E 2	9,50	9,50	9,96	
	E 1				
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	1,00	1,00	
	E 2	1,15	1,15		
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förder- zentrum	E 7	2,00			
	E 6		2,00	2,00	
	E 2	5,00	5,00	4,85	
	E 1				
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 5	8,00	8,00	6,00	
Grünes Zentrum Töging a. Inn (Hauswirtschaftsschule)	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 2	0,40	0,40	0,38	
insgesamt		399,6	388,60	350,10	

3. befristet Beschäftigte zur Bewältigung der der Ukraine- und Flüchtlingskrise und der Corona-Krise

Ukraine- Krise	E 9 a		2,00		in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8		1,00		
	E 5	4,00	7,50	5,56	
Testzentrum/ Impfzentrum	E 8		1	1,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		0,5	0,38	

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf.

- anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist nach Ablauf der Projektdauer (2 Jahre) wieder zurückzuführen

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 5 Anwesend: 48+LR

TOP 4 Finanzplanung 2023 - 2027

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 10 Anwesend: 48+LR

TOP 5 Beteiligungsbericht 2022

zur Kenntnis genommen Anwesend: 48+LR

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Altötting

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag genehmigt folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben über 100.000 €:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.6131.6550	Bauordnung; Ausgaben für Prüfstatik usw.	500.000 €	633.807,44 €	11.479,50 €	122.327,94 €
0.7201.8630	Abfallwirtschaft; Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €	446.107,39 €	0,00 €	446.107,39 €
1.7201.9130	Abfallwirtschaft; Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	0 €	446.107,39 €	0,00 €	446.107,39 €

- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. Art. 89 LKrO die Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2022 unter Beiziehung des Kreisrechnungsprüfungsamtes geprüft. Die örtliche Prüfung hat keine Gründe ergeben, die einer Feststellung nach Art.88 Abs. 3 LKrO entgegenstehen.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Rechnungsergebnis wie folgt festzustellen:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

<u>Einnahmen:</u>	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Soll-Einnahmen	156.134.763,55 €	17.370.867,47 €	173.505.631,02 €
+ neue Haushalts-einnahmereste	0,00 €	12.732.373,95 €	12.732.373,95 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	-139.000,00 €	- 139.000,00 €
- Abgang alter Kassen-einnahmereste	-48.787,55 €	0,00 €	-48.787,55 €

bereinigte Einnahmen	Soll-	156.085.976,00 €	29.964.212,42 €	186.050.217,42 €
-----------------------------	--------------	-------------------------	------------------------	-------------------------

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	155.021.236,15 €	17.202.262,28 €	172.223.498,43 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	1.164.759,40 €	13.841.880,19 €	15.006.639,59 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-100.019,55 €	-1.079.901,05 €	-1.179.920,60 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	156.085.876,00 €	29.964.241,42 €	186.050.217,42 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 1.010.531,97 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 48+LR

TOP 7 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2022

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Entlastung für das Jahr 2022 ohne Einschränkung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 48 Befangen: LR

TOP 8 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Für das Diakonische Werk Traunstein e.V. wird Herr Mathias Kunz als Ersatz für Frau Margarethe Winnichner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Für die Evangelische Kirche im Dekanat Traunstein wird Frau Annabell Keilhauer als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt. Herr Bernd Rohrbach fungiert als stellvertretendes beratendes Mitglied weiter.

Für den Kreisjugendring Altötting wird Frau Alexandra Attenberger als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Christian Kastenhuber als ihr Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss bestellt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 48+LR

TOP 9 Antrag der AfD - Mobilität im ländlichen Raum sichern, Zwangs-Stilllegungen von Kfz durch neue EU-Verordnung stoppen

Der Landrat beantragte zur Geschäftsordnung, der Kreistag möge sich nicht mit folgendem Antrag der AfD Kreistagsfraktion befassen:

„Der Kreistag möge beschließen: der Kreistag erlegt dem Landrat auf,

1. auf den bayerischen Landkreistag hinzuwirken, dass der von der EU am 13.7.2023 veröffentlichte Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere der in Artikel 26 vorgesehene Verschrottungszwang, vom Landkreistag noch im Jahr 2024 abgelehnt wird;
2. bei der bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass der von der EU am 13.7.2023 veröffentlichte Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere der in Artikel 26 vorgesehene Verschrottungszwang, von der Staatsregierung noch im Jahr 2024 abgelehnt wird;
3. bei der bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass diese im Bundesrat (Drucksache 493/23) den von der EU am 13.7.2023 veröffentlichten Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere den in Artikel 26 vorgesehenen Verschrottungszwang, noch im Jahr 2024 ablehnt;
4. auf den bayerischen Landkreistag hinzuwirken, dass der von der EU am 13.7.2023 veröffentlichte Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere die in Erwägungsgrund 68 vorgesehene Übertragung der Definition der Kriterien für eine Verschrottung auf die EU vom Landkreistag noch im Jahr 2024 abgelehnt wird;
5. bei der bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass der von der EU am 13.7.2023 veröffentlichte Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere die in Erwägungsgrund 68 vorgesehene Übertragung der Definition der Kriterien für eine Verschrottung auf die EU von der Staatsregierung noch im Jahr 2024 abgelehnt wird;
6. bei der bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass diese im Bundesrat (Drucksache 493/23) den von der EU am 13.7.2023 veröffentlichten Entwurf einer „Altauto-Verordnung“, insbesondere die in Erwägungsgrund 68 vorgesehene Übertragung der Definition der Kriterien für eine Verschrottung auf die EU, noch im Jahr 2024 abgelehnt wird;
7. die in 1 bis 6 definierten Argumente auch dem Bund gegenüber zur Geltung zu bringen.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 47+LR

TOP 10 Antrag der AfD - Sabotage der Industrie des Landkreises beenden, mehr eigenen Strom im Landkreis produzieren

Der Kreistag möge beschließen: der Kreistag erlegt dem Landrat auf:

1. zusätzliche Kraftwerke zur Erzeugung von elektrischer Energie im Landkreis Altötting anzusiedeln;
2. daß diese Kraftwerke vorzugsweise grundlastfähig ausgestaltet sind und nur in begründeten Ausnahmefällen diese Eigenschaft nicht aufweisen;
3. daß diese Kraftwerke vorzugsweise schwarzstartfähig ausgestaltet sind;

4. dem Kreistag kurzfristig Bericht über den aktuellen Planungsstand zur Errichtung von Kraftwerken, insbesondere Backup-Kraftwerken im Landkreis zu erstatten, umfassend:
 - a. den vorgesehenen Betriebsstoff, Erdgas / LPG etc.;
 - b. die Sicherheit der Zufuhr des Betriebsstoffes (z.B. aufgrund der Transportkapazitäten bestehender Gasleitungen);
 - c. die Notwendigkeit eines Zubaus / Ausbaus der Stromnetze, um dieses Kraftwerk anzuschließen;
5. dem Kreistag kurzfristig Bericht darüber zu erstatten ob es rechtliche Hürden gibt, die einem Engagement des Landkreises und/oder seiner Kommunen an Kernkraftwerken im benachbarten EU-Ausland, z.B. Tschechien entgegenstehen;
6. dem Kreistag kurzfristig Bericht darüber zu erstatten, wie ein Betrieb von Kraftwerken durch LPG die Umweltbilanz des Landkreises beeinflusst?

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 46 Anwesend: 47+LR

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Anfrage zur Energieversorgung im Landkreis Altötting (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 11.2 Anfrage zu Dyneon (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 11.3 Anfrage zur Windkraft im Landkreis Altötting (KR Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 11.4 Anfrage zu Ausgleichsflächen (KR Franz Baisl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Altötting, 25.03.2025
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck